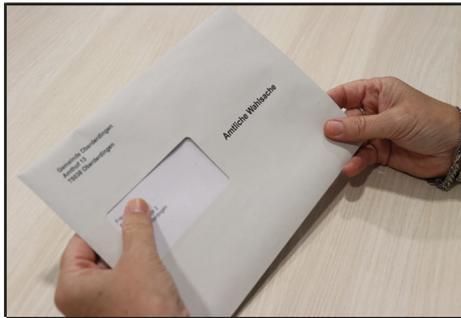
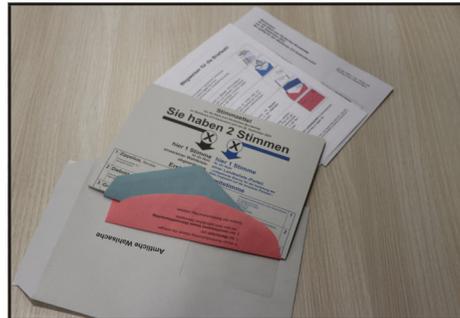


Bundestagswahl

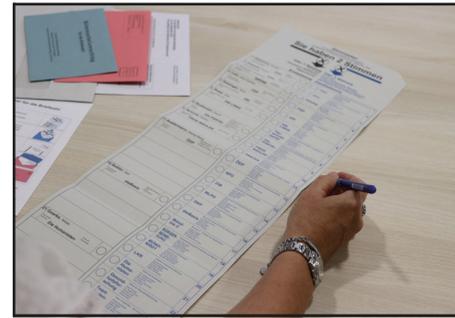
Wie funktioniert die Briefwahl?



Mit Ihrer Wahlberechtigung zur Bundestagswahl, die Sie bis spätestens Sonntag, 5. September 2021 erhalten haben sollten, können Sie die Briefwahl beantragen. Mit der Beantragung erhalten Sie die Unterlagen zur Briefwahl (s. Foto).



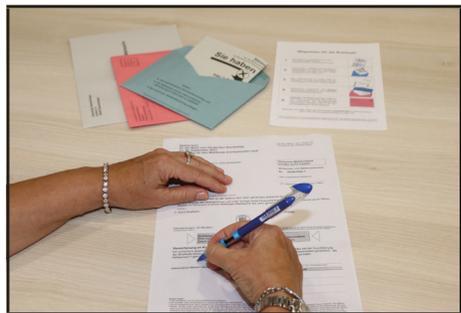
Öffnen Sie den Umschlag. In diesem sind folgende Unterlagen enthalten: Ihr Wahlschein, der Stimmzettel, ein blaues Kuvert, ein rotes Kuvert sowie der Wegweiser mit Merkblatt für die Briefwahl auf der Rückseite.



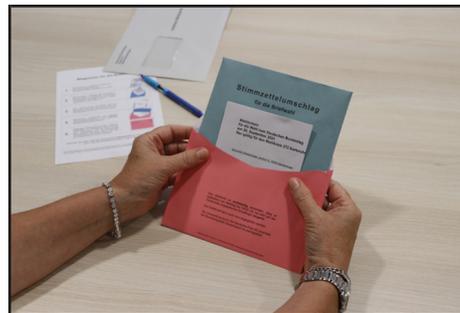
Kreuzen Sie den Stimmzettel an. Sie haben zwei Stimmen. Erststimme links, Zweitstimme rechts.



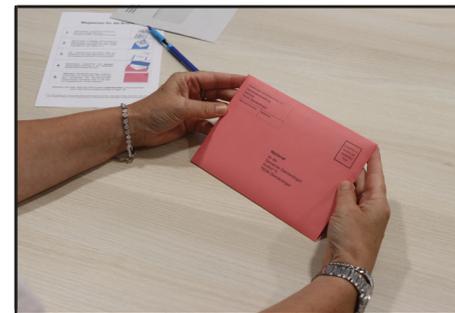
Legen Sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und kleben ihn zu!



Unterschreiben Sie persönlich die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe.



Stecken Sie den persönlich unterschriebenen Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag.



Kleben Sie den hellroten Wahlbriefumschlag zu und geben ihn unfrankiert zur Deutschen Post AG (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder bei der Gemeinde Oberderdingen ab.

Erststimme

Mit der „Erststimme“ wählt man einen Kandidaten aus seinem Wahlkreis. Von diesen Wahlkreisen gibt es in Deutschland insgesamt 299. Wer die meisten Erststimmen in seinem Wahlkreis bekommt, erhält ein Direktmandat und kommt als Abgeordneter in den Bundestag.

Zweitstimme

Sie entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag – also darüber, wie viele der insgesamt 598 Sitze im Bundestag jeweils einer Partei zustehen.

Vereinfacht gesagt, kommt die eine Hälfte der Abgeordneten also über die Erststimme in den Bundestag. Die Gesamtzahl der Sitze, die eine Partei im Bundestag erhält, wird dagegen durch die gewonnenen Zweitstimmen bestimmt.